

Antrag zur Aufnahme in die Kyusho-Jitsu-Federation e. V. (KJF) **aktive** Mitglieder

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
Straße, Nummer	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Telefon	+ <input type="text"/> 0 <input type="text"/>	Graduierung	<input type="text"/>
Kampfkunst, Stil	<input type="text"/>		

Die Mitgliedschaft beginnt mit Annahme dieses Antrages durch die **KJF** und dauert bis Ende des laufenden Kalenderjahres an. Der Beginn der Mitgliedschaft wird mit der Abbuchung der Beiträge bestätigt und bedarf keiner weiteren schriftlichen Bestätigung. Nach Ablauf dieses Zeitraumes verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 12 Monate. Eine Kündigung seitens des Mitglieds bedarf der Schriftform und hat mit dreimonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres zu erfolgen.

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich für das laufende Kalenderjahr im Voraus abgebucht, von Mitgliedern mit Bankverbindung im Ausland auf das Konto der **KJF** überwiesen. Gebühren, die der **KJF** durch Rückgabe von Lastschriften von Seiten des Mitglieds entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Im Falle eines Beitragsrückstandes wird das Lastschriftverfahren eingestellt und eine Rechnung an das jeweilige Mitglied versandt. Ein Beitragsrückstand ist hiernach binnen Frist von 2 Wochen auszugleichen. Ist dies nicht der Fall, gelten in der Folge die Bedingungen des regulären Mahnverfahrens.

Besondere Bestimmungen

Der Beitrag für **aktive** Mitglieder in der **KJF** beträgt für ein Mitglied 36 € pro Jahr. Für die Aufnahme eines Mitglieds in die **KJF** wird eine einmalige Gebühr von 24 € verlangt (Stand 2019). In dieser Aufnahmegebühr enthalten sind 1 Mitgliedsausweis, 1 Ordner zum Abheften der Unterlagen, 1 Aufnäher (anzubringen auf der linken Brustseite des Gi), 3 Aufkleber der **KJF**. Für den Mitgliedsausweis werden 2 Passfotos benötigt, die dem Antrag beigefügt werden. Sämtliche Unterlagen werden in der Regel zum nächstmöglichen Termin durch die zuständigen Instructoren ausgegeben. Die Ausgabe der Jahressichtmarken erfolgt grundsätzlich bei den Jahrestreffen der **KJF** und nicht per Post.

Für Mitglieder ist die Teilnahme an allgemeinen Lehrgängen oder Seminaren der **KJF** im Vergleich zu Nicht-Mitgliedern verbilligt. Die Teilnahme an Ausbildungsterminen jeder Stufe und die Ausübung leitender Funktionen (beispielsweise Vorstandsmitglied oder Instructor) ist nur möglich, wenn weder eine Mitgliedschaft, noch eine aktive Unterstützung anderer Organisationen im Bereich Kyusho-Jitsu besteht. Vor Teilnahme an Ausbildungsterminen versichert das Mitglied der **KJF**, dass dies eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein fristloser Ausschluss aus der **KJF**.

Ein charakterlich einwandfreies Verhalten, auch außerhalb der Trainingsstunden, ist die Grundvoraussetzung für die Ausübung der Kampfkünste, im Besonderen für Anwendungen aus dem Bereich des Kyusho-Jitsu. Grobe Verstöße hiergegen werden mit fristlosen Ausschluss aus der **KJF** geahndet. Während der Übungsstunden ist den Anweisungen des Trainingsleitenden unbedingt Folge zu leisten, um eine Gefährdung der eigenen Person und/ oder der anderen Mitglieder zu vermeiden.

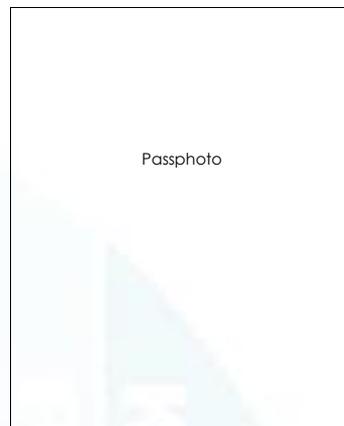
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass seitens der **KJF** eine Haftung bei Verlust und Diebstahl von Sach- und/ oder Wertgegenständen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ebenso ist die Haftung für gesundheitliche Schäden, die durch die Ausübung des Kyusho-Jitsu entstehen, grundsätzlich ausgeschlossen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren und Ausbildungen erfolgt entsprechend grundsätzlich auf eigene Gefahr. Nicht ausgeschlossen sind Schäden aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung. Wir empfehlen ausdrücklich eine umfassende sportärztliche Untersuchung. Mit diesem Antrag auf Mitgliedschaft erklärt sich das neue Mitglied (bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten) mit dieser Regelung einverstanden.

Die persönlichen Daten des Mitgliedes werden ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung im Rahmen der Tätigkeit der **KJF** auf einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt ausschließlich in Bezug auf die Abbuchungen der Mitgliedsbeiträge an die bearbeitende Bank, sowie in Bezug auf die Auflistung für Prüfungen und Lizenzen. Mit der Speicherung und Verarbeitung zeigt sich das Mitglied (bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte) einverstanden.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich der **KJF** die Einwilligung zum Einzug der Vereinsbeiträge, bzw. anfallenden Gebühren von meinem Girokonto. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar ist jedoch prinzipiell an die Dauer der Mitgliedschaft gebunden. Der Widerruf bedarf der Schriftform, der Einzug erfolgt im Voraus.

Kontoinhaber	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>



Annahme Mitgliedschaft ab

<input type="text"/>					
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Nur von der KJF einzutragen

Datum, Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)